

SGT German Private Equity GmbH & Co. KGaA

mit Sitz in Frankfurt am Main

ISIN: DE000A1MMEV4



Sehr geehrte Damen und Herren,

wir laden unsere Kommanditaktionäre hiermit zu der am

Donnerstag, den 18. August 2022, um 11:00 Uhr

in Form einer virtuellen Hauptversammlung stattfindenden
ordentlichen Hauptversammlung ein.

Eine Bild- und Tonübertragung (keine elektronische Teilnahme) der gesamten Hauptversammlung wird live im Internet erfolgen.

Die Stimmrechtsausübung der Kommanditaktionäre erfolgt ausschließlich im Wege der Briefwahl oder durch Vollmachtserteilung an einen von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter. Bitte beachten Sie insbesondere die Regelungen zur weiterhin erforderlichen Anmeldung zur Hauptversammlung. Die Hauptversammlung wird in den Räumlichkeiten der persönlich haftenden Gesellschafterin, d.h. der SGT German Private Equity Management GmbH, Senckenberganlage 21, 60325 Frankfurt stattfinden.

A. Tagesordnung

- 1. Vorlage des vom Aufsichtsrat jeweils gebilligten Jahresabschlusses (HGB) und Konzernabschlusses (IFRS) zum 31. Dezember 2021, des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2021 und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021; Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses (HGB) der SGT German Private Equity GmbH & Co. KGaA zum 31. Dezember 2021**

Der Aufsichtsrat hat den von der persönlich haftenden Gesellschafterin aufgestellten Jahresabschluss (HGB) und den Konzernabschluss (IFRS) entsprechend § 171 Aktiengesetz (AktG) gebilligt. Gemäß § 286 Abs. 1 Satz 1 AktG und § 26.2 Satz 1 der Satzung der Gesellschaft erfolgt die Feststellung des Jahresabschlusses (HGB) durch die Hauptversammlung. Der Beschluss bedarf der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin.

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, den Jahresabschluss (HGB) der SGT German Private Equity GmbH & Co. KGaA zum 31. Dezember 2021 in der in der Hauptversammlung vorgelegten Fassung festzustellen.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, den auf die Kommanditaktionäre entfallenden Bilanzgewinn (gemäß dem HGB-Einzelabschluss) aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 in Höhe von EUR 1.121.487,76 wie folgt zu verwenden:

- Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,02 je dividendenberechtigter Stückaktie (Gesamtbetrag der Ausschüttung bei 49.801.800 dividendenberechtigten Stückaktien insgesamt EUR 996.036,00).
- Verbleibender Gewinnvortrag auf neue Rechnung: EUR 125.451,76.

Sofern sich die Zahl der dividendenberechtigten Stückaktien ändert, ändert sich auch der Ausschüttungsbetrag entsprechend. Die Gesellschaft wird dabei angewiesen, Sorge zu tragen, dass sie den Bestand an eigenen Aktien zum Stichtag für die Dividendenberechtigung jedenfalls so erhält, dass nicht mehr als der Bilanzgewinn ausgeschüttet wird.

3. Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin für das Geschäftsjahr 2021

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, der persönlich haftenden Gesellschafterin der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

4. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, allen Mitgliedern des Aufsichtsrats, die im Geschäftsjahr 2021 amtiert haben, für dieses Geschäftsjahr Entlastung zu erteilen.

5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, zum Jahresabschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 zu bestellen.

6. Beschlussfassung über die Änderung von § 20 (Ort und Einberufung der Hauptversammlung) der Satzung

Die Satzung soll hinsichtlich der Bestimmungen zu Ort und Einberufung an die veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen angepasst werden. Es sollen insbesondere die Voraussetzungen für die Durchführung virtueller Hauptversammlungen nach Maßgabe des Entwurfs des Gesetzes zur Einführung virtueller Hauptversammlungen von Aktiengesellschaften geschaffen werden.

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen daher vor, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) § 20.4 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 20

Ort und Einberufung

[...]

20.4 Die persönlich haftende Gesellschafterin ist für den Zeitraum bis zum 17. August 2027 berechtigt, Hauptversammlungen auch als sogenannte virtuelle Hauptversammlung ohne physische Teilnahme der Kommanditaktionäre oder ihrer Bevollmächtigten einzuberufen sofern das gesetzlich zulässig ist.“

b) § 20.5 der Satzung wird ersatzlos gestrichen.

B. Weitere Angaben und Hinweise

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts

Die Hauptversammlung wird als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Kommanditaktionäre oder ihrer Bevollmächtigten (mit Ausnahme der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft) abgehalten, § 1 Abs. 2, Abs. 8 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie („COVID-19-Gesetz“).

Für die Kommanditaktionäre erfolgt eine Bild- und Tonübertragung der gesamten Hauptversammlung im Internet unter

<https://sgt-germanpe.hvanmeldung.de>

Für den Zugang zum Online-Service benötigen die Kommanditaktionäre ihre Aktionärsnummer und das dazugehörige Zugangspasswort. Die Aktionärsnummer sowie das individuelle Zugangspasswort können den mit der Einladung übersandten Unterlagen entnommen werden.

Es besteht keine Möglichkeit, dass Kommanditaktionäre im Sinne von § 278 Abs. 3, 118 Abs. 1 Satz 2 AktG an der Hauptversammlung auch ohne Anwesenheit am Ort der Versammlung und ohne einen Bevollmächtigten teilnehmen.

Die Stimmrechtsausübung durch die Kommanditaktionäre oder ihre Bevollmächtigten erfolgt wie nachstehend näher bestimmt ausschließlich im Wege der Briefwahl oder durch Vollmachtserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind gemäß § 21 der Satzung nur Kommanditaktionäre berechtigt, die im Aktienregister der Gesellschaft bis zum Ende des 11. August 2022 (24:00 Uhr) eingetragen sind und sich bei der Gesellschaft spätestens bis zum Ende

des 11. August 2022 (24:00 Uhr), maßgeblich ist der Eingang der Anmeldung, unter folgender Adresse angemeldet haben:

SGT German Private Equity GmbH & Co. KGaA
c/o UBJ GmbH
Kapstadtring 10
22297 Hamburg
Telefax: +49 (0) 40 6378 5423
E-Mail: hv@ubj.de

Die Anmeldung kann auch über das Internet durch Nutzung des passwortgeschützten Online-Services unter <https://sgt-germanpe.hvanmeldung.de> ab dem 8. Juli 2022 erfolgen. Den Onlinezugang erhalten Kommanditaktionäre durch Eingabe ihrer Aktionärsnummer und des dazugehörigen Zugangspasswortes.

Es ist durch eindeutige Angaben für eine zweifelsfreie Identifizierung des sich anmeldenden Kommanditaktionärs zu sorgen, etwa durch Nennung seines vollständigen Namens oder seiner vollständigen Firma, wie im Aktienregister eingetragen.

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt gemäß §§ 278 Abs. 3, 67 Abs. 2 Satz 1 des Aktiengesetzes als Kommanditaktionär – und damit zur Ausübung von Teilnahme- und Stimmrechten berechtigt – nur, wer als solcher im Aktienregister eingetragen ist. Für das Teilnahmerecht sowie für die Anzahl der einem Teilnahmerechtigten in der Hauptversammlung zustehenden Stimmrechte ist demgemäß der Eintragungsstand des Aktienregisters am Tag der Hauptversammlung maßgeblich. Aus arbeitstechnischen Gründen werden allerdings im Zeitraum vom Ablauf des 11. August 2022, 24:00 Uhr (technisch maßgeblicher Bestandsstichtag, sogenannter „Technical Record Date“) bis zum Schluss der Hauptversammlung keine Umschreibungen im Aktienregister vorgenommen (sogenannter „Umschreibestopp“). Deshalb entspricht der Eintragungsstand des Aktienregisters am Tag der Hauptversammlung dem Stand nach der letzten Umschreibung am 11. August 2022. Aktien werden durch eine Anmeldung zur Hauptversammlung nicht blockiert. Kommanditaktionäre können daher über ihre Aktien auch nach erfolgter Anmeldung zur Hauptversammlung weiter frei verfügen.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass gemäß § 405 Abs. 3 Nr. 1 des Aktiengesetzes ordnungswidrig handelt, wer Aktien eines anderen, zu dessen Vertretung er nicht befugt ist, ohne dessen Einwilligung zur Ausübung von Rechten in der Hauptversammlung benutzt. Da im Verhältnis zur Gesellschaft betreffend die Hauptversammlung am 18. August 2022 als Kommanditaktionär nur gilt, wer als solcher zu diesem Zeitpunkt im Aktienregister eingetragen ist, hat derjenige, der zuvor Aktien erwirbt, aber zum Zeitpunkt der Hauptversammlung noch nicht im Aktienregister eingetragen ist, kein Teilnahme- und Stimmrecht, wenn ihn der Veräußerer nicht zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts bevollmächtigt oder ermächtigt. Sämtliche Erwerber von Aktien der Gesellschaft, die noch nicht im Aktienregister eingetragen sind, werden daher gebeten, Umschreibungsanträge rechtzeitig zu stellen.

Vollmachten; Verfahren für die Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten

Kommanditaktionäre, die die Hauptversammlung nicht persönlich verfolgen und/oder ihr Stimmrecht nicht persönlich ausüben möchten, können sich bei der Ausübung ihrer Rechte auch durch Bevollmächtigte, z. B. einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung, einen Stimmrechtsberater oder eine andere Person, vertreten lassen. Voraussetzung für die Ausübung des Stimmrechts durch Bevollmächtigte ist die form- und fristgerechte Anmeldung zur Hauptversammlung.

Die Erteilung von Vollmachten, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform.

Die Kommanditaktionäre erhalten mit der Anmeldung zusammen ein Formular zur Vollmachterteilung an einen Bevollmächtigten. Das Formular zur Vollmachtserteilung an einen Bevollmächtigten steht auch im Internet unter <https://www.sgt-germanpe.com/index.php/fuer-aktionaere/termine/> zum Download zur Verfügung. Die Erteilung von Vollmachten, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung mittels der zur Verfügung gestellten Formulare sind aus organisatorischen Gründen spätestens bis zum 17. August 2022 (Eingang bei der Gesellschaft) an die folgende Anschrift zu senden:

SGT German Private Equity GmbH & Co. KGaA
c/o UBJ GmbH
Kapstadtring 10
22297 Hamburg
Telefax: +49 (0) 40 6378 5423
E-Mail: hv@ubj.de

Ab dem 8. Juli 2022 kann die Erteilung von Vollmachten sowie ihr Widerruf elektronisch erfolgen und übermittelt werden, indem die unter

<https://sgt-germanpe.hvanmeldung.de>

bereitgestellte Anwendung genutzt wird.

Bevollmächtigte (mit Ausnahme der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter) können nicht physisch an der Hauptversammlung teilnehmen. Sie können das Stimmrecht für die von ihnen vertretenen Kommanditaktionäre lediglich im Wege der Briefwahl oder durch Erteilung einer (Unter-)Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben. Intermediäre, Aktionärsvereinigungen, Stimmrechtsberater und diesen durch das Aktiengesetz gleichgestellte Personen können im Rahmen der für sie bestehenden aktienrechtlichen Sonderregelung (§ 135 AktG) abweichende Anforderungen an die ihnen zu erteilenden Vollmachten vorsehen. Diese Anforderungen können bei dem jeweils zu Bevollmächtigenden erfragt werden.

Darüber hinaus bietet die Gesellschaft ihren Kommanditaktionären an, sich bei der Ausübung des

Stimmrechts durch von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter vertreten zu lassen. Soweit Kommanditaktionäre die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen, müssen sie diesen in jedem Fall Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilen. Ohne diese Weisungen ist die Vollmacht ungültig. Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen.

Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter können elektronisch über den Online-Service der Gesellschaft, der ab dem 8. Juli 2022 zur Verfügung steht, unter

<https://sgt-germanpe.hvanmeldung.de>

erteilt werden. Diese Möglichkeit besteht bis zum Beginn der Abstimmung in der Hauptversammlung.

Alternativ können Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bis zum 17. August 2022 (e eingehend bei der Gesellschaft) unter Verwendung der von der Gesellschaft dafür vorgesehenen Vollmachtsformulare erteilt werden. Die Kommanditaktionäre erhalten diese Vollmachtsformulare mit den mit der Einladung übersandten Unterlagen. Die Vollmacht und die Weisungen für den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sind aus organisatorischen Gründen spätestens bis zum 17. August 2022 (24:00 Uhr, Eingang bei der Gesellschaft) an die folgende Anschrift zu senden:

SGT German Private Equity GmbH & Co. KGaA
c/o UBJ GmbH
Kapstadtring 10
22297 Hamburg
Telefax: +49 (0) 40 6378 5423
E-Mail: hv@ubj.de

Verfahren für die Ausübung des Stimmrechts durch Briefwahl

Kommanditaktionäre können ihre Stimmen auch im Wege elektronischer Kommunikation abgeben, ohne an der Hauptversammlung teilzunehmen (Briefwahl). Voraussetzung für die Ausübung des Stimmrechts durch Briefwahl ist die form- und fristgerechte Anmeldung zur Hauptversammlung.

Für die elektronische Briefwahl steht der Online-Service der Gesellschaft unter

<https://sgt-germanpe.hvanmeldung.de>

ab dem 8. Juli 2022 bis zum Beginn der Abstimmung in der Hauptversammlung zur Verfügung. Zugangsdaten erhalten die Kommanditaktionäre mit den mit der Einladung übersandten Unterlagen.

Zugänglichmachen von Gegenanträgen und Wahlvorschlägen

Gegenanträge von Kommanditaktionären zu den Beschlussvorschlägen von persönlich haftender Gesellschafterin und/oder Aufsichtsrat zu bestimmten Tagesordnungspunkten und Wahlvorschlägen zur Wahl des Abschlussprüfers oder des Aufsichtsrats werden – soweit sie den anderen Kommanditaktionären zugänglich zu machen sind – bei Nachweis der Kommanditaktionärseligenschaft unverzüglich im Internet unter

<https://www.sgt-germanpe.com/index.php/fuer-aktionaere/termine/>

veröffentlicht, wenn sie mindestens 14 Tage vor dem Tag der Hauptversammlung, also bis spätestens zum Ablauf des 3. August 2022 (24:00 Uhr), der Gesellschaft an die folgende Adresse übersandt wurden:

SGT German Private Equity Management GmbH
Senckenberganlage 21
60325 Frankfurt
E-Mail: ir@sgt-germanpe.com

Nach §§ 126, 127 AktG zugänglich zu machende Gegenanträge und Wahlvorschläge werden in der virtuellen Hauptversammlung als gestellt behandelt, wenn der antragstellende Kommanditaktionär ordnungsgemäß zur Hauptversammlung angemeldet ist. Das Recht des Versammlungsleiters, zuerst über die Vorschläge der Verwaltung abstimmen zu lassen, bleibt davon unberührt.

Fragerecht

Gemäß § 1 Abs. 1, Abs. 2 COVID-19-Gesetz wird den Kommanditaktionären ein Fragerecht im Wege der elektronischen Kommunikation eingeräumt. Die persönlich haftende Gesellschafterin der Gesellschaft hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, dass Fragen spätestens einen Tag vor der Versammlung im Wege elektronischer Kommunikation einzureichen sind, um einen reibungslosen Ablauf der Hauptversammlung zu ermöglichen.

Dementsprechend werden nur solche Fragen berücksichtigt, die bis spätestens 17. August 2022, 24:00 Uhr über den Online-Service der Gesellschaft unter

<https://sgt-germanpe.hvanmeldung.de>

eingereicht werden.

Die Fragenbeantwortung erfolgt durch die persönlich haftende Gesellschafterin in der Hauptversammlung. Dabei entscheidet die persönlich haftende Gesellschafterin gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 COVID-19-Gesetz nach pflichtgemäßem, freiem Ermessen, wie sie Fragen beantwortet.

Erklärung Widerspruch

Kommanditaktionäre, die ihr Stimmrecht wie oben erläutert ausgeübt haben, haben abweichend von § 245 Nr. 1 AktG die Möglichkeit, ohne Erscheinen in der Hauptversammlung Widerspruch gegen einen oder mehrere Beschlüsse der Hauptversammlung im Wege der elektronischen Kommunikation bei dem beurkundenden Notar zu erklären. Eine gültige Erklärung des Widerspruchs setzt voraus, dass der Kommanditaktionär oder der Bevollmächtigte den Widerspruch unter Angabe des Beschlusses, gegen den sich der Widerspruch richtet, bis zum Ende der Hauptversammlung über den Online-Service der Gesellschaft unter

<https://sgt-germanpe.hvanmeldung.de>

einreicht.

Auslage von Unterlagen

Vom Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung an liegen die zugänglich zu machenden Unterlagen in den Geschäftsräumen der persönlich haftenden Gesellschafterin, d.h. der SGT German Private Equity Management GmbH, Senckenberganlage 21, 60325 Frankfurt am Main, zur Einsicht aus.

Informationen zum Datenschutz

Die SGT German Private Equity GmbH & Co. KGaA verarbeitet im Rahmen der Durchführung der Hauptversammlung folgende Kategorien von personenbezogenen Daten der Kommanditaktionäre: Kontaktdaten (z.B. E-Mail-Adresse), erforderliche Angaben zu Namensaktien (Name, Geburtsdatum und Adresse sowie Stückzahl oder Aktiennummern) und Verwaltungsdaten (z.B. Anmeldebestätigungsnummer). Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der virtuellen Hauptversammlung basiert auf Art. 6 Abs. 1 lit. c Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Danach ist eine Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig, wenn die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist. Die SGT German Private Equity GmbH & Co. KGaA ist rechtlich verpflichtet, eine Hauptversammlung der Kommanditaktionäre durchzuführen. Um diese Pflicht zu erfüllen, ist die Verarbeitung der oben genannten Kategorien von personenbezogenen Daten unerlässlich. Ohne Angabe von personenbezogenen Daten können sich Kommanditaktionäre nicht zur Hauptversammlung anmelden.

Für die Datenverarbeitung ist die SGT German Private Equity GmbH & Co. KGaA verantwortlich. Die Kontaktdaten des Verantwortlichen lauten:

SGT German Private Equity Management GmbH
Senckenberganlage 21
60325 Frankfurt
E-Mail: ir@sgt-germanpe.com

Personenbezogene Daten, die Kommanditaktionäre betreffen, werden grundsätzlich nicht an Dritte

weitergegeben. Ausnahmsweise erhalten auch Dritte Zugang zu diesen Daten, sofern diese von der SGT German Private Equity GmbH & Co. KGaA zur Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der Durchführung der Hauptversammlung beauftragt wurden. Hierbei handelt es sich um typische Hauptversammlungsdienstleister, wie etwa HV-Agenturen, Rechtsanwälte oder Wirtschaftsprüfer). Die Dienstleister erhalten personenbezogene Daten nur in dem Umfang, der für die Erbringung der Dienstleistung notwendig ist.

Im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Einsichtsrechts in das Teilnehmerverzeichnis der Hauptversammlung können andere Teilnehmer und Kommanditaktionäre Einblick in die in dem Teilnehmerverzeichnis über Sie erfassten Daten erlangen. Auch im Rahmen von bekanntmachungspflichtigen Tagesordnungsergänzungsverlangen, Gegenanträgen bzw. -wahlvorschlägen werden, wenn diese Anträge von Ihnen gestellt werden, Ihre personenbezogenen Daten veröffentlicht.

Die oben genannten Daten werden je nach Einzelfall bis zu 3 Jahre (aber nicht weniger als 2 Jahre) nach Beendigung der Hauptversammlung aufbewahrt und dann gelöscht, es sei denn, die weitere Verarbeitung der Daten ist im Einzelfall noch zur Bearbeitung von Anträgen, Entscheidungen oder rechtlichen Verfahren in Bezug auf die Hauptversammlung erforderlich.

Die Angaben zu Namensaktien werden nicht gelöscht, solange Kommanditaktionäre im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind und das Teilnehmerverzeichnis der Hauptversammlung muss aufgrund von gesetzlichen Vorgaben zwei Jahre lang aufbewahrt werden.

Für die virtuelle Hauptversammlung werden zusätzliche personenbezogene Daten in sogenannten „Logfiles“ verarbeitet, um die Virtualisierung technisch zu ermöglichen und deren Administration zu vereinfachen. Dies betrifft z.B. Ihre IP-Adresse, den von Ihnen verwendeten Webbrowser sowie Datum und Uhrzeit des Aufrufs. Die Daten werden - entsprechend dem vorstehenden Absatz - nach der Durchführung der Hauptversammlung in der Aktionärsdatenbank gespeichert und nach Fristablauf gelöscht. Die Gesellschaft verwendet diese Daten zu keinen anderen Zwecken als hier angegeben.

Kommanditaktionäre haben das Recht, über die personenbezogenen Daten, die über sie gespeichert wurden, auf Antrag unentgeltlich Auskunft zu erhalten. Zusätzlich haben Kommanditaktionäre das Recht, auf Berichtigung unrichtiger Daten, das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung von zu umfangreich verarbeiteten Daten zu verlangen und das Recht auf Löschung von unrechtmäßig verarbeiteten bzw. zu lange gespeicherten personenbezogenen Daten (soweit dem keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht und keine sonstigen Gründe nach Art. 17 Abs. 3 DSGVO entgegenstehen). Darüber hinaus haben Kommanditaktionäre das Recht auf Übertragung sämtlicher an die Gesellschaft übergebenen Daten in einem gängigen Dateiformat (Recht auf „Datenportabilität“). Zur Ausübung der Rechte der Kommanditaktionäre genügt eine entsprechende E-Mail an ir@sgt-germanpe.com.

Darüber hinaus haben Kommanditaktionäre auch das Recht zur Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde. Der Datenschutzbeauftragte der SGT German Private Equity GmbH & Co. KGaA ist unter folgender Adresse zu erreichen:

SGT German Private Equity GmbH & Co. KGaA

- Datenschutzbeauftragter -

Senckenberganlage 21

60325 Frankfurt

E-Mail: ir@sgt-germanpe.com

Frankfurt am Main, im Juli 2022

Die persönlich haftende Gesellschafterin